

## Bekanntmachung der Gemeinde Ratekau

### Betr.: Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 99 der Gemeinde Ratekau nach § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

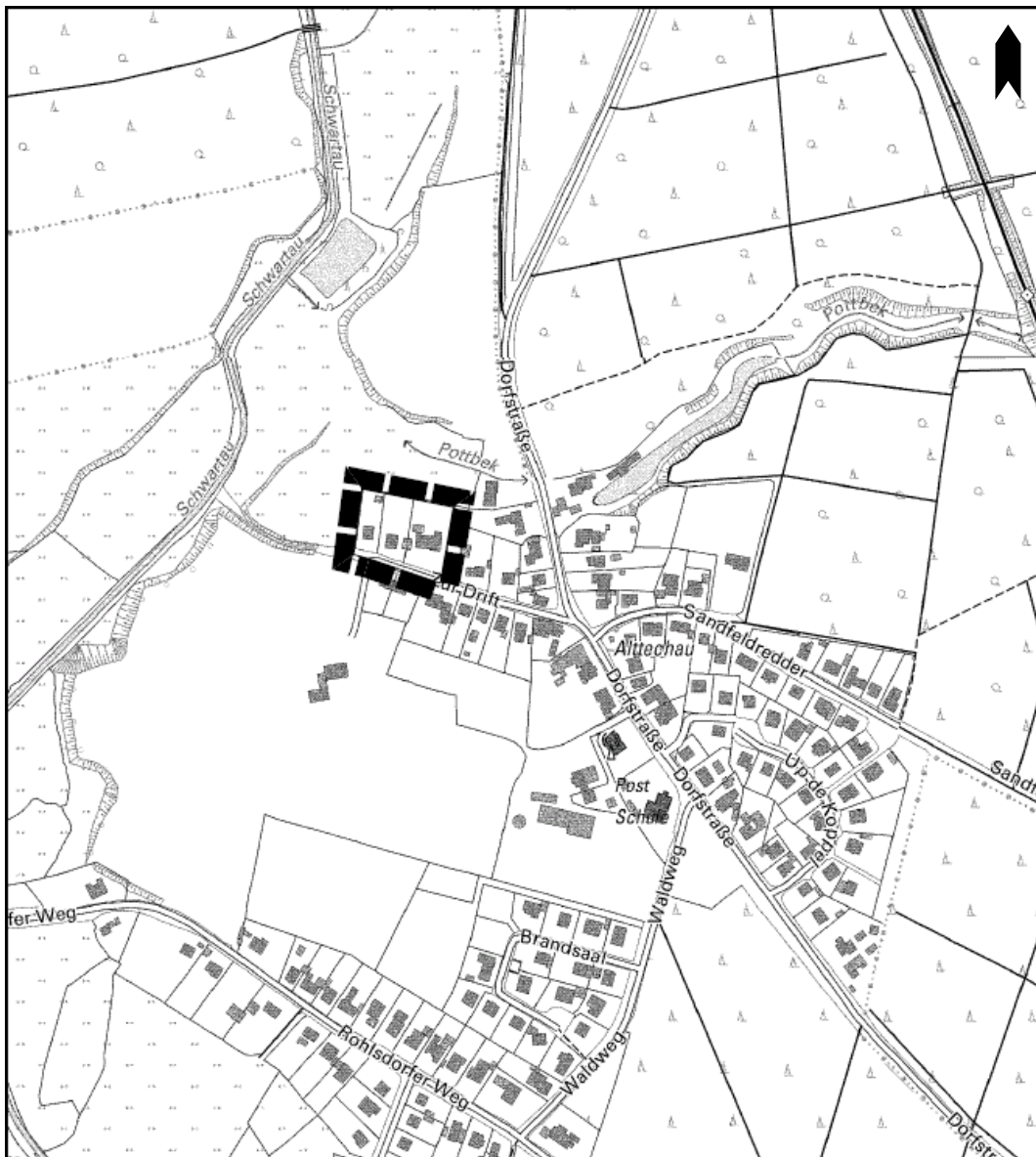
Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 16.07.2018 erneut gebilligte und zur erneuten Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 99 für ein Gebiet in Techau, am westlichen Ortsrand, Zur Drift gerade Hausnummern 8-14 - siehe Übersichtsplan - und die Begründung liegen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**21. Dezember 2018 bis zum 11. Januar 2019**

in der der Gemeindeverwaltung Ratekau, Bäderstraße 19, 23626 Ratekau im Fachdienst Planen und Bauen, Zimmer 62, während der folgenden Zeiten

Mo, Mi, Fr	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Di	07.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Do	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr

sowie nach Vereinbarung (Tel.: 04504/803-601), erneut öffentlich aus.



- Übersichtsplan -

Folgende umweltbezogenen Informationen sind verfügbar:

- (1) Landschaftsplan der Gemeinde Ratekau (Aussagen zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt),
- (2) Umweltbericht als Teil der Begründung (Aussagen zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt, zum Schutzgut Mensch, zum Schutzgut Kulturgüter, zum FFH-Gebiet 2030-328 „Schwartatal und Curauer Moor“, zum Landschaftsschutzgebiet „Tallandschaft der Schwartau nördlich „Alt-Techau““),
- (3) die eingegangenen Stellungnahmen aus der förmlichen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB (Aussagen zum Schutzgut Kulturgüter (Archäologische Bodendenkmäler) und zum Gewässerschutz (Verbandsgewässer Schwartau und Pottbek)),
- (4) die eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Aussagen zu den Schutzgütern Tiere (Fledermäuse, Zaunkönige, Rotkehlchen, Meisen, Eichelhäher, Spatzen, Maulwürfe, Rehe, Kaninchen und Feldhasen, Schwalben, Insekten), Pflanzen (Hecke), Boden (Versiegelungsgrad), Mensch (Verkehrslärm), zum Ausgleichsbedarf, zum Landschaftsschutzgebiet).

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse [http://www.ratekau.de/city\\_info/webaccessibility/index.cfm?item\\_id=845070&waid=229](http://www.ratekau.de/city_info/webaccessibility/index.cfm?item_id=845070&waid=229) und <https://www.b-plan-services.de/bplanpool/Ratekau/karte> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Ratekau, den 13.12.2018

Gemeinde Ratekau

**(L.S.)**

(gez.: Thomas Keller)  
Bürgermeister